

Deckel zum Fördertopf öffnen

Für das Rennen um Zuschüsse werden Nägel mit Köpfen gemacht: Die Gemeinde Thanstein plant die energetische Sanierung der ehemaligen Grundschule und möchte dazu in den Fördertopf des neuen Kommunal-Investitionsprogramms (KIP) greifen. Ein Planungskonzept soll den Weg ebnen.

Thanstein. (mp) Der Gemeinderat war einstimmig dafür, dass bei der Regierung der Oberpfalz ein Förderantrag gestellt wird, um das einstige Schulgebäude energetisch zu sanieren und außerdem barrierefrei zugänglich zu machen. Es wäre der nächste Anlauf für eine neue Zukunft der 2013 geschlossenen Schule: Das Projekt war bereits für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung angemeldet, kam aber nicht zum Zuge, wie Bürgermeister Walter Schauer in der Sitzung erinnerte.

Zuschuss bis 90 Prozent

Auf die damaligen Planungen greift die Gemeinde nun zurück, wenn sie das neue KIP (siehe Infokasten) ins Visier nimmt. Laut Bürgermeister Schauer sei darin für energetische Maßnahmen ein Fördersatz von 90 Prozent vorgesehen. Allerdings drängt die Zeit: Der Zuschussantrag müsse bereits bis zum 15. Februar eingereicht werden.

Architekt Christian Schönberger erläuterte dem Gemeinderat die Teilprojekte des Sanierungskonzepts. Dabei sollen die Außenwände mit einem Wärmedämmverbundsystem



Der Gemeinderat nimmt die energetische Sanierung der ehemaligen Grundschule ins Visier und möchte weitere Weichen für die künftige Nutzung stellen. Eine hochdotierte Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm soll den Weg dafür ebnen. Bild: Mardanow

ausgestattet werden, das den Energiedurchlass auf 20 Prozent senken werde. Für den Keller sieht der Planer eine Innendämmung vor, die den Wärmedurchgang auf ein Fünftel reduziert. Die bisherigen Kunststofffenster könnten durch Holz-Alu-Elemente ersetzt werden. Um 40 Prozent lasse sich der Energieverlust durch den Ausbau der Glasbausteine

in den Treppenhäusern senken, wenn dafür eine Leichtmetallfassade aus wärmegeämmten Profilen eingesetzt wird. „Am meisten Energie-Ersparnis“ erwartet sich Architekt Schönberger auf der 360 Quadratmeter großen Dachfläche. Mit zeitgemäßer Dämmung lasse sich der Wärmedurchgang auf 12,1 Prozent abschwächen.

Die bisherige Ölheizung solle durch eine Pelletsheizung ersetzt werden. Gleichzeitig gab Schönberger den Anstoß, sich bei der Dorferneuerung in Thanstein Gedanken über ein Nahwärmekonzept zu machen. Weiterhin vorgesehen ist die Erneuerung der Lichttechnik. Für die Barrierefreiheit ist unter anderem der Einbau einer Rampe im Erdgeschoss geplant. Für die drei Kostenblöcke aus energetischer Sanierung, Wärmeerzeuger und -verteilung sowie Barrierefreiheit errechnete Schönberger förderfähige Kosten von knapp 665 400 Euro.

Bislang unter Vorbehalt ist das weitere Nutzungskonzept, nach dem auch Räume für eine Tagespflege-Einrichtung (Erdgeschoss) sowie zwei Wohnungen und durch die Gemeinde genutzte Räume (erster Stock) vorgesehen sind. Für den Innenausbau werden die Kosten auf

320 410 Euro geschätzt, bei der Tagespflege auf knapp 96 000 Euro. Angesichts dieser Kosten musste so mancher Gemeinderat doch etwas schlucken. Doch Bürgermeister Walter Schauer verdeutlichte dem Gremium, dass es heute zunächst darum gehe, den Förderantrag auf den Weg zu bringen. Einzelmaßnahmen würden im Gemeinderat eingehend abgeprochen, versicherte er. Ob und wie beispielsweise die Tagespflege-Einrichtung verwirklicht werde, hänge auch von den Verhandlungen mit möglichen Betreibern ab.

Es muss zu schultern sein

Gemeinderat Michael Brandl war es wichtig, bei einer weiteren Betrachtung des Projekts auch die Folgekosten nicht außer acht zu lassen. Der Bürgermeister war davon überzeugt, dass die neue Einrichtung ein Standortfaktor für Thanstein werden könne, „nachdem wir sonst alle öffentlichen Einrichtungen verloren haben“. Für die Gemeinde müsse es aber kostenmäßig zu schultern sein – „ohne vernünftige Finanzierung wird es nicht gehen“. Die Entscheidung über die Förderung erwartet Schauer im Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten – „spätestens aber bis zur Sommerpause“.

Kommunal-Investitionsprogramm

Mit dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz stellt der Bund bis 2018 ein Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeindeverbände zur Verfügung. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 289,24 Millionen Euro.

Der Ministerrat hat am 7. Juli 2015 beschlossen, die in Bayern zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zu verwenden. Hierzu wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung

mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern ein Förderprogramm und eine zugehörige Richtlinie ausgearbeitet.

Der Förderumfang beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Bewilligungsstellen sind die Regierungen, bei denen ein Beirat unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gebildet wird. Der Förderzeitraum hat am 1. Juli 2015 begonnen, die vollständige Abnahme der Maßnahmen muss bis spätestens 31. Dezember 2018 und die Abrechnung gegenüber der Bewilligungsstelle bis spätestens 30. Juni 2019 erfolgt sein. Die Antragstellung ist bis zum 15. Februar 2016 möglich. (mp)